

Heinrich Carstens  
Hamburg-Blankenese  
Caprivistraße 59

18. Nov. 1950

An die Mitglieder des Arbeitsausschusses

Liebe Freunde,

anlässlich der Jahresversammlung haben wir beschlossen, uns mit einer Eingabe wegen des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung und auf Leistung eines Alternativdienstes an die Bundesregierung und an den Bundestag, später auch an die Öffentlichkeit zu wenden. Der Entwurf eines Gesetzes für den Alternativdienst sollte in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften erarbeitet und danach vom AA verabschiedet werden.

Durch eine Zeitungsnotiz vom 17.11. hat sich eine völlig neue Sachlage für uns ergeben. Offensichtlich hat das Bundesinnenministerium bereits einen Gesetzentwurf ausgearbeitet; es hat auch bereits für den 11.12.1950 eine Besprechung über diesen Gesetzentwurf mit Vertretern der Kirchen und des öffentlichen Lebens angesetzt. Wir würden daher viel zu spät kommen, wenn wir bestenfalls im Januar 1951 "unseren" Gesetzentwurf vorlegen würden. Ich habe daher mit Meta Walter telefoniert und wir schlagen Euch folgendes vor:

Heute sende ich Euch den Text des schweizerischen Gesetzentwurfes über den Zivildienst, wie er unter wesentlicher Mitwirkung unseres Freundes Otto Siegfried für die Schweiz ausgearbeitet worden ist.

Am Sonnabend, dem 25.11. um 18.30 Uhr findet im Sozialpädagogischen Institut, Mittelweg 35 a, eine Versammlung der Hamburger Gruppe statt, zu welcher auch Meta Walter kommen wird. Auf dieser Gruppenversammlung soll darüber entschieden werden, ob wir uns für berechtigt halten, im Namen des IZD an die Bundesregierung heranzutreten. Unsere Entscheidung wird wesentlich davon abhängen, ob und wie Ihr zu meinem heutigen Schreiben Stellung nehmt. Wenn wir als IZD etwas unternehmen können, dann müssen wir entscheiden, ob wir eine Denkschrift mit dem Schweizer Gesetzesentwurf an das Bundesinnenministerium schicken oder ob wir diesen Schweizer Gesetzentwurf auf deutsche Verhältnisse übertragen und eventuell Teile desselben streichen (Zivildienststeuer) und andere hinzusetzen, zum Beispiel eine nähere Formulierung, was unter Zivildienst zu verstehen ist.

Wenn auf die eine oder andere Weise verwendbares Material vorliegt, schlage ich vor, dieses an das Bundesinnenministerium zu senden mit der >Bitte, uns den Gesetzentwurf der Bundesregierung zugänglich zu machen und uns an der Aussprache vom 11.12.50 teilnehmen zu lassen.

Ich bitte Euch nun, in der kurzen verfügbaren Zeit mit einigen Freunden von denen Ihr wißt, daß sie sich für die Frage des Alternativdienstes besonders interessieren, zu versuchen, eine Antwort auf obige Fragen zu finden. Diese Antwort bitte ich mir so zuzusenden, daß sie nicht später als Freitag, den 24.11.50 bei mir eingeht. Ich werde dann Eure Stellungnahmen vor dem Hamburger Gruppenabend durcharbeiten und unseren Freunden hier vorlegen.

Wenn es dem einen oder anderen von Euch (möglichst vielen) möglich sein sollte, an unserer Versammlung vom 25.11. teilzunehmen, dann würden wir dieses außerordentlich begrüßen. Bitte schreibt in diesem Fall so rechtzeitig, daß wir ein Nachtquartier für Euch finden können. So leid es mir tut, wir haben kein Geld, um Euch die Fahrtkosten zu ersetzen. Eine Fahrpreisermäßigung ist in der kurzen Zeit ebenfalls nicht zu beschaffen.

Ich würde vorschlagen, daß an der Besprechung im Innenministerium Heinz Szymczak und ich teilnehmen, bitte Euch aber, auch andere Vorschläge zu schreiben.

Ich bin nicht der Meinung, daß die Durchführung von örtlichen Arbeitsgemeinschaften nunmehr überholt sei, vielmehr halte ich die Durcharbeitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung für wichtig und klärend. - Ich werde Euch über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit auf dem laufenden halten.

Mit herzlichen Grüßen

Heinrich Carstens